

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Allgemeines**

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren AGBs. Abweichungen hiervon bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

### **§ 2 Angebot, Vertragsbedingungen**

Unsere Angebote sind freibleibend und vorbehaltenlich unserer Liefermöglichkeit. Bei Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung ist deren Inhalt Vertragsbestandteil und zwar auch dann, wenn unsere Auftragsbestätigung mit der Rechnung auf einem Formular zusammengefasst ist.

### **§ 3 Lieferung**

1. Fälle höherer Gewalt oder Pandemien - hierzu gehören auch nachhaltige Behinderungen der Materialbeschaffung sowie Warenbeschaffung, Betriebsunterbrechung, Personalmangel durch Erkrankung, Streik, Aussperrung, Unruhen, Krieg und staatliche Eingriffe, auch wenn die Ereignisse bei unseren Vorlieferanten eintreten, entbinden diese uns während der Dauer von der Lieferung und Leistungsverpflichtung. Bei Behinderung von mehr als 6 Wochen kann jede Partei für sich vom Vertrag zurücktreten. Teillieferungen müssen akzeptiert werden, wenn diese erbracht werden können.

2. Liefertermine sind nur annähernd und freibleibend zu betrachten. Wir sind bei Eintritt höherer Gewalt (Aufbauzeiten der jeweiligen Messgesellschaften) und sonstigen, unserem Einfluss entzogenen Hindernissen jeder Art, ferner bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch den Käufer von jeder Verpflichtung zur Lieferung befreit, ohne dass dem Besteller hierdurch gegen uns Ansprüche auf Rücktritt oder Schadenersatz irgendwelcher Art erwachsen.

### **§ 4 Mustermaterial**

Zur Verfügung gestelltes Mustermaterial kann Abweichungen in Farbe und Beschaffenheit haben. Farbabweichungen sind charakteristisch und produktionsbedingt kein Reklamationsgrund.

### **§ 5 Preise**

1. Unsere Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Zusätzlich berechnen wir die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Preise gelten inkl. Verschnitt bei rechteckigen Flächen.
2. Bei Intarsienarbeiten gilt das von uns zuvor abgegebene Angebot.
3. Flächen müssen frei, sauber und trocken sein.
4. Einschneidarbeiten von Aufbauten und / oder Maschinen werden gesondert berechnet.
5. Unsere Preise beinhalten die jeweilige Ware, die Verlegung inkl. Klebebänder und das Abdecken mit Schutzfolie.

### **§ 6 Zahlung**

1. Rechnungen müssen spätestens 5 Werktage vor Verlegung rein netto auf unserem Konto eingegangen sein, um eine termingerechte Verlegung zu gewährleisten.
2. Spesen bei Auslandsüberweisungen trägt der Kunde.
3. Aufträge, die vor Ort erteilt werden, müssen sofort per Bar- oder EC-Zahlung beglichen werden.

### **§ 7 Gewährleistung**

1. Es gelten insofern die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Diese beginnen mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen unseres Unternehmens nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Materialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Auftraggeber eine entsprechend substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

2. Beanstandungen des gelieferten Bodenbelages, Materials und der Verlegearbeiten sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. Handelsübliche oder geringe technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, der Maße, des (spezifischen) Gewichts, der Ausrüstung, des Designs oder der Verarbeitung sowie (Shading-Effekte bei Velours, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
4. Die Möglichkeit, die Reklamation durch den Auftragnehmer begutachten zu lassen, muss durch uns bestätigt und eingeräumt werden.
5. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht zeitnah entdeckt werden konnten, sind jedoch unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
6. Im Falle einer Reklamation des Auftraggebers, dass Produkt oder unsere Dienstleistungen nicht der Gewährleistung entsprechen, entscheiden wir nach unserer Wahl, dass die schadhaften Teile oder gelieferte Ware uns zur Nachbesserung zur Verfügung gestellt werden oder die zur Nachbesserung vorhandenen Teile oder Dienstleistungen bereit gehalten werden, um Reparaturen am Einsatzort vorzunehmen.
7. Falls der Auftraggeber verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, so können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen unserer Firma zu bezahlen sind.
8. Eine Haftung über dem Messeinsatz hinaus ist ausgeschlossen.
9. Gewährleistungsansprüche gegen unsere Firma stehen nur dem unserem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.
10. Die vorstehenden Absätze enthalten ausschließlich die Gewährleistung für die Produkte und Dienstleistungen und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherung, die den Auftraggeber gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum. Der Auftraggeber ist berechtigt, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu nutzen, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bzgl. unseres Eigentumsvorbehalts entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Forderungen aus Kontokorrent) tritt der Auftraggeber bereits jetzt unmittelbar als Sicherheit im vollen Umfang unserer Forderungen an uns ab.
2. Wir ermächtigen den Auftraggeber unsererseits widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.
3. Bei Zugriffen Dritter auf unseren Eigentumsvorbehalt wird der Auftraggeber auf das Eigentum unserer Firma hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die von uns gelieferten Gegenstände zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtrennung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag.

## **§ 9 Erfüllungsort / Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist unser Firmensitz.
2. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Wechsel und Scheckforderungen wird als Gerichtsstand unser Sitz vereinbart, sofern der Käufer Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Die Wahl auch am Sitz des Gegners zu klagen, bleibt uns vorbehalten.